

Titel der Drucksache:

Fördermittel und Vorhaben mithilfe des
neuen Klimapaktes des Freistaates Thüringen

Drucksache

2239/22

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Anfragen | 01.12.2022 | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 29.08.2023 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der kürzlich auf Landesebene beschlossene Klimapakt zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. sowie dem Thüringischen Landkreistag e. V. im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Klimagesetzes sieht ab dem Jahr 2023 jährlich 50 Mio. Euro für kommunale Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassungen vor. Im Jahr 2021 noch war dieser Betrag mit 10 Mio. Euro jährlich festgehalten worden. Obgleich der jetzt beschlossene Klimapakt vorerst bis einschließlich 2024 geschlossen wurde, ist eine Fortschreibung, um die sich zu einem späteren Zeitpunkt gekümmert werden wird, notwendig und dringend geboten. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Auf welche Bereiche und auf welche Maßnahmen wird die Stadt Erfurt bei der Beantragung der Mittel für 2023 und 2024 einen Fokus legen?
2. Welche Strategie verfolgt die Stadt Erfurt, diese nun deutlich höheren Fördermittel mit bereits geplanten Vorhaben zu verbinden?

Anlagenverzeichnis

21.12.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

